

Lockerung des Insolvenzrechts aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

Liebe Mandanten und Partner der AWI TREUHAND,

am 23. März 2020 hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Erleichterung der Fortführung von Unternehmen, die durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten oder insolvent geworden sind, beschlossen. Im Einzelnen sind dies:

Aussetzung der Insolvenzantragspflicht:

Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH) und Personengesellschaften ohne natürlichen Vollhafter (z.B. GmbH & Co. KG) haben bei einer Überschuldung oder bei Zahlungsunfähigkeit eine Insolvenzantragspflicht. Die Antragspflichten sollen befristet bis zum 30.09.2020 ausgesetzt werden. Im Verordnungswege kann diese Frist bis zum 31.03.2021 verlängert werden.

Aussetzung des Gläubigerantrags:

Für einen dreimonatigen Übergangszeitraum soll auch das Recht der Gläubiger, die Eröffnung von Insolvenzverfahren des Schuldners zu beantragen, eingeschränkt werden.

Haftungserleichterung für Geschäftsleiter:

Für Geschäftsführer bestehen bei insolvenznahen Unternehmen vermehrt Haftungstatbestände (z.B. Insolvenzantragspflicht oder Missachtung von Zahlungsverboten nach Eintritt der Insolvenzreife). Hierzu soll es Haftungserleichterungen geben. Wie diese aussehen werden, ist derzeit noch nicht bekannt.

Einschränkung der Anfechtungsmöglichkeiten:

Zudem sollen Anreize geschaffen werden, den betroffenen Unternehmen neue Liquidität zuzuführen und die Geschäftsbeziehungen zu diesen aufrecht zu erhalten. Hierzu sollen die Anfechtungsmöglichkeiten für Leistungen und Zahlungen nach eingetretener Insolvenzreife beschränkt werden.

Wir Informieren Sie über weitere Details, sobald die Gesetze hierzu erlassen wurden.

Wir hoffen, dass wir einige vordringliche Fragen mit dieser Kurzdarstellung beantworten konnten. Für weitergehende Fragestellungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Kurz-Information eine steuerliche bzw. rechtliche Beratung nicht ersetzen kann.

Margot Liedl

Steuerberaterin

Markus Stötter

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

AWI TREUHAND Steuerberatungs GmbH & Co. KG

Ernst-Reuter-Platz 4 | 86150 Augsburg

Telefon: **+49 (0)821 90643-0** | eMail: awi@awi-treuhand.de

Sitz: Augsburg | Register: Amtsgericht Augsburg • HRA 16827